

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0005/2016/IV

Datum:
14.01.2016

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Fortschreibung der gemeinsamen Sozial- und
Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und
mehrfacher Behinderung der Stadt Heidelberg und
des Rhein-Neckar-Kreises – Abschlussbericht**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	26.01.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt den Abschlussbericht zur Fortschreibung der gemeinsamen Sozial- und Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine unmittelbaren	
Einnahmen:	
Keine unmittelbaren	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit mit dieser Vorlage über den Abschluss der Fortschreibung der gemeinsamen Sozial- und Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis sind seit der Verwaltungsreform zum 1.1.2005 zuständige Leistungs- und Planungsträger der Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlicher Behinderung, die aus ihren jeweiligen Kreisgebieten stammen. Sie sind seither gesetzlich verpflichtet dafür zu sorgen, dass „die erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ – so formuliert es § 17 Sozialgesetzbuch I.

Bereits in der Vergangenheit haben die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis deshalb gemeinsam an der Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung gearbeitet. Die Ergebnisse einer ersten Teilhabeplanung wurden im Jahr 2009 in einem Bericht veröffentlicht, die damalige Planung basierte auf Daten zum Jahresende 2007. Dieser Teilhabeplan war nicht Abschluss, sondern Beginn eines umfangreichen und kontinuierlichen Planungsprozesses. Er enthielt Handlungsempfehlungen, die sich an den Lebensphasen der Menschen mit Behinderung (zum Beispiel Arbeitswelt, Wohnen oder Freizeit) orientierten und die seither mit dem Ziel einer wohnortnahen Versorgung dieser Menschen umgesetzt wurden.

Der damalige Planungshorizont erstreckte sich bis Ende des Jahres 2013. Anfang 2014 fiel deshalb der Startschuss zur Fortschreibung der gemeinsamen Sozial- und Teilhabeplanung. Im Fokus standen erneut die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII. Ziel des neuen Planungsprozesses war es, die bestehenden Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung qualitativ und quantitativ so weiterzuentwickeln, dass sie auch weiterhin den Anforderungen gerecht werden. Dabei waren auch veränderte Rahmenbedingungen, beispielsweise die immer stärkere Ausrichtung der bundesweiten Fachdiskussion am Leitbild der Inklusion, zu berücksichtigen.

Mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) konnte zur fachlichen Begleitung des Planungsprozesses ein Partner gefunden werden, der bereits umfassende Erfahrungen im Bereich der Sozial- und Teilhabeplanung hat, die er in Planungsprozessen bei über 20 der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg gesammelt hat.

2. Planungsprozess

Sowohl die Stadt Heidelberg als auch der Rhein-Neckar-Kreis haben diese Teilhabeplanung als einen partizipativen Prozess verstanden mit dem Ziel, ein gemeinsames Grundverständnis über die zukünftige Ausrichtung des Unterstützungssystems in Richtung Inklusion zu entwickeln.

Der Planungsprozess startete deshalb mit einer breit angelegten **Auftakt-Veranstaltung** im März 2014, bei der rund 130 Personen, darunter neben politischen Entscheidungsträgern, dem Beirat von Menschen mit Behinderungen, den Behindertenbeauftragten der Region, Einrichtungen und Behörden auch Betroffenen- und Angehörigenvertreter/innen, über die bevorstehenden Schritte informiert wurden.

Grundlage für die Analyse der Angebote und der Bedarfsvorausschätzung war anschließend eine **empirische Erhebung** zum Bestand und zur Nutzung der Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung mit Standort in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis. Dabei wurden alle Lebensbereiche von der Frühförderung über die Kindergärten und Schulen, Arbeit, Tagesbetreuung, Wohnen etc. berücksichtigt. Der KVJS führte eine Befragung der Träger von Angeboten durch, in der Strukturdaten zu den relevanten Leistungsbereichen erfragt wurden (Angebotsarten, Standorte, Platzzahlen, Leistungsarten etc.). Ergebnis war ein gut strukturierter und inhaltlich präziser Überblick über die Angebotslandschaft.

Anschließende **Fachgespräche mit Trägern** dienten dazu, vertiefende Einblicke in die Arbeit der Einrichtungen an den einzelnen Standorten zu erhalten. Die Fachgespräche ermöglichten es – ausführlicher als dies in Veranstaltungen und Workshops möglich ist – Überlegungen und Planungen für die Zukunft vorzustellen und zu besprechen.

Im Rahmen des weiteren Planungsprozesses fanden sechs **planungsraumbezogene Workshops** statt, um auch den sozialräumlichen Aspekt zu berücksichtigen. Im Workshop für den Planungsraum Heidelberg wurde die individuelle Situation von Menschen mit Behinderung mit Angehörigenvertretern, Betroffenen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sonderschulen etc. beleuchtet.

Um der direkten Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung als essentiellm Bestandteil des Teilhabeprozesses noch mehr Ausdruck zu verleihen, führte die Stadt Heidelberg im Rahmen einer explorativen Studie im September 2015 eine direkte **Befragung von Menschen mit geistiger Behinderung** durch, die von der Stadt Heidelberg Eingliederungshilfe erhalten (siehe Exkurs und Anhang des Berichtes). Um eine möglichst unmittelbare Rückmeldung der Betroffenen zu erhalten, erfolgte die Befragung methodisch durch persönliche Interviews durch Mitarbeiterinnen des Amtes für Soziales und Senioren, in direkten Gesprächen mit den Betroffenen wurden die Fragebögen gemeinsam besprochen und ausgefüllt.

Im Oktober und November 2015 folgten vier **themenbezogene Workshops** zu den Bereichen *Frühförderung, Kindergärten und Schulen/ Arbeit und Beschäftigung/ Wohnen/ Freizeit*, die dazu dienten, erste Ergebnisse aus der laufenden Arbeit an der Teilhabeplanung vorzustellen und mit allen Beteiligten zu diskutieren. Ein fünfter Workshop fand in **Leichter Sprache** für Betroffene statt, mit denen eine Zusammenfassung des Berichtes in Leichter Sprache diskutiert wurde – bei dieser Zusammenfassung wurde der KVJS vom Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Heidelberg e.V. unterstützt.

Die Ergebnisse der Diskussionen in diesen fünf Workshops wurden in die Endfassung des Teilhabeberichts eingearbeitet, sodass das nun vorliegende Endprodukt im Konsens mit allen Beteiligten entstanden ist.

Abschließen wird der Planungsprozess mit einer **Abschluss-Veranstaltung im Gesellschaftshaus Pfaffengrund am 7. März 2016**, zu der – ähnlich wie bei der Auftaktveranstaltung im März 2014 – sämtliche beteiligten Vertreter der Stadtgesellschaft eingeladen werden. Dort wird die Endversion des Teilhabeberichts offiziell präsentiert.

3. Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Das Ziel der Teilhabeplanung war in erster Linie die Bedarfsvorausschätzung für Angebote mit Standorten in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis für den Zeitraum der nächsten zehn Jahre. Nach der Erhebung der Daten in der Stadt Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis wurden die Ergebnisse deshalb analysiert und im Hinblick auf das Ziel einer möglichst wohnortnahen Versorgung differenziert auf der Ebene der sechs Planungsräume bewertet. Fünf dieser Planungsräume entfallen auf das Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises, ein eigener Planungsraum ist die Stadt Heidelberg.

Die Bedarfsvorausschätzung bezieht sich auf Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe, da Offene Hilfen und andere ambulante Angebote nicht Gegenstand einer differenziert errechneten Bedarfsvorausschätzung sein können.

Eine der wichtigsten Annahmen bei der Bedarfsvorausschätzung ist die Zahl der Schulabgänger mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Ihre Zahl und der jeweilige Unterstützungsbedarf bestimmen maßgeblich, welche und wie viele Angebote in Zukunft benötigt werden. Auch neuere Konzepte (zum Beispiel die Einrichtung von BVE (Berufsvorbereitende Einrichtungen), von KoBV-Klassen (Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) oder Unterstützter Beschäftigung) müssen dabei berücksichtigt werden.

Aus den Ergebnissen des Planungsprozesses wurden aber auch prägnante, praxisorientierte Empfehlungen abgeleitet, die sowohl konzeptionelle als auch quantitative Aussagen zur Weiterentwicklung des Unterstützungssystems treffen (siehe Seiten 169 folgende). Beispiele für diese Handlungsempfehlungen sind:

- Der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten mit hohem Unterstützungsbedarf steigt. Hier ist eine fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung gefragt, die auch für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf ein adäquates Arbeitsumfeld ermöglicht.
- Die Zahl der Seniorinnen und Senioren mit geistiger Behinderung, die im ambulant betreuten Wohnen, in stationären Wohngemeinschaften oder bei Verwandten lebt, wird auch in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis künftig steigen. Hier sind also deutliche Veränderungen zu erwarten, die eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordern.
- Ein weiterer Ausbau von ambulant betreutem Wohnen und von neuen inklusiven Wohnformen sollte angestrebt werden.
- Im Rahmen der Freizeit-Angebote sollten sich weitere Regelangebote wie Jugendhäuser, Sportvereine, Kirchengemeinden, Volkshochschulen und Bibliotheken auch für Menschen mit geistiger Behinderung öffnen.

Auch diese Handlungsempfehlungen bilden jetzt die Grundlage für den weiteren Diskussionsprozess und die zukünftigen politischen Entscheidungen.

4. Beteiligung des Beirats von Menschen mit Behinderungen (bmb)

Menschen mit Behinderung wurden durch die Teilnahme an den Workshops und die direkte Befragung in Leichter Sprache unmittelbar am Planungsprozess beteiligt und auch der bmb wurde über die Teilnahme an Veranstaltungen und am Workshop in den Planungsprozess einbezogen.

Der vorliegende Teilhabebericht wurde den Mitgliedern des bmb bereits in einem persönlichen Anschreiben durch Herrn Bürgermeister Dr. Gerner überreicht.

Diese Informationsvorlage erhielt der bmb ebenfalls vorab zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben

Begründung:
Die gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung ist nicht erst seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention zentrales Anliegen - Ziel ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam und in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Dieser Aufgabe wird sich Heidelberg in den kommenden Jahren stellen. Der vorliegende Teilhabeplan bildet die Grundlage für den weiteren Diskussionsprozess und die zukünftigen politischen Entscheidungen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

In Vertretung
gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Fortschreibung Sozial- und Teilhabeplanung